

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

zum Thema:

Drogenkonsumraum in Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 681

vom 24. August 2020

über Drogenkonsumraum in Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Was hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bisher unternommen, um einen Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz oder einem anderen Ort zu errichten? (Bitte um Auflistung gemachter Aktivitäten)

Zu 1.:

17.04.2019: Einladung zum Auftaktgespräch der Machbarkeitsstudie an die Landesdrogenbeauftragte Frau Köhler-Azara und Frau Leicht (GF Fixpunkt e.V.)

29.05.2019: Teilnahme an Sitzung zur Machbarkeitsstudie

05.06.2019: Vereinbarung eines erneuten Gesprächstermins mit der Landesdrogenbeauftragten im Rahmen der Diskussion um die Machbarkeitsstudie

02.10.2019: Teilnahme an Treffen zur Machbarkeitsstudie

23.10.2019: Teilnahme an Vor-Ort-Begehung am Stuttgarter Platz

18.11.2019: Teilnahme an Koop-Treffen mit Fixpunkt zum DKR

28.11.2019: Teilnahme am Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit, in dem Containerlösungen am Stuttgarter Platz besprochen wurden

Von Oktober 2019 bis März 2020 intensiver und umfangreicher Schriftwechsel bzgl. der Abstimmung mit der Senatsverwaltung (*SenSW*), Planwerk e.V. sowie den Beteiligten im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Anschließend der Corona-Lockdown sowie Beantwortung verschiedener Anfragen zum Thema Drogenkonsumraum.

Ende August 2020: Entwicklung der Grundzüge für ein Betreiberkonzept, damit die Planungen weitergehen können.

- 27.8.2020: Gespräch mit BzStR Wagner über die finanzielle Umsetzung des Betreiberkonzeptes
- 31.8.2020: Teilnahme an großer Gesprächsrunde zur Fortsetzung der Planungen zum Bau eines Fahrradparkhauses mit kombinierter Nutzung eines Drogenkonsumraumes und eines sozialen Betreibermodells

2. Inwiefern sieht der Senat das Ziel der Bedarfsdeckung an Drogenkonsumräumen gefährdet, wenn im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel für einen Drogenkonsumraum in Charlottenburg-Wilmersdorf abgerufen werden und damit auch keiner in der City-West entstehen wird?

Zu 2.:

Der Senat sieht das Ziel nicht gefährdet. Der Bedarf in Mitte, Ortsteil Wedding und in Friedrichshain-Kreuzberg sowie in Neukölln wird seit einiger Zeit höher eingeschätzt als in Charlottenburg-Wilmersdorf.

3. Ist dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bewusst, dass die bereitgestellten Mittel für das Fahrradparkhaus und den Drogenkonsumraum nicht noch einmal verwendet werden können?

Zu 3:
Ja.

4. Wie wird vom Senat sichergestellt, dass der Bezirk die vom Berliner Abgeordnetenhaus im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für die Errichtung eines Drogenkonsumraums zielgerichtet verwendet? (Bitte um Darstellung eines Fahrplans)

Zu 4.:

Die Mittel sind nicht im Bezirkshaushalt veranschlagt. Insofern obliegt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Entscheidung über die zweckentsprechende Verwendung. Der Senat geht davon aus, dass noch in diesem Jahr eine geeignete Immobilie gefunden werden kann und die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet werden können.

5. Gibt es zwischen Senat und Bezirksamt Vereinbarungen für ein gemeinsames Vorgehen zur Errichtung eines Drogenkonsumraums?

Zu 5.

Nein, es gibt aber einen regelmäßigen Austausch mit der Suchthilfekoordination des Bezirks.

6. Hat Senat oder Bezirksamt selbstständig versucht Räume anzumieten, um sie dann einem Träger zur Verfügung zu stellen?

Zu 6.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat nicht selbst versucht, Räume anzumieten. Dies ist Aufgabe des Trägers, der diese Räume auch nutzen will. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat den Träger Fixpunkt e.V. jedoch durch Empfehlungsschreiben darin unterstützt, Räumlichkeiten anzumieten. Fixpunkt e.V. hat vielfältigste Versuche unternommen, im Bereich des Stuttgarter Platzes Räume anzumieten. Aufgrund des sehr niederschwelligen Auftrages des Projektes blieben diese Bemühungen bisher jedoch erfolglos. Das gilt entsprechend für den Senat.

7. Wie bewerten Senat und Bezirksamt eine temporäre Container-Lösung bis ein fester Standort gefunden ist?

a. Was spricht für bzw. gegen eine Container-Lösung?

Zu 7. und 7a.:

Das Bezirksamt sieht auf Grund der Stellungnahme der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt von einer festen Containernutzung als temporäre Alternative für ein stationäres Drogenkonsumraumangebot an diesem Standort ab. Es verfolgt aber weiterhin die Idee der kooperativen Nutzung des Fahrradparkhauses im Verbund mit einem Drogenkonsumraum. Bis dieses Modell realisiert ist, werden jedoch andere Zwischenlösungen erkundet.

Im Bezirk ist bereits seit Jahren ein Drogenkonsummobil im Umfeld des Stuttgarter Platzes im Einsatz. Für die Aufstellung von Containern ist bisher kein geeigneter Standort bekannt. Das Fahrradparkhaus mit integriertem Konsumraum ist die bessere Lösung.

Eine Container-Lösung scheint wenig realisierbar in der Umsetzung. Es muss ein geeigneter Standort gefunden werden. Zudem muss der Standort an die öffentliche Versorgungsinfrastruktur (z.B. Energie- und Wasserversorgung) angeschlossen werden können. Eine Aufstellung kann jeweils nur temporär erfolgen und ist kostspielig.

8. Sieht der Senat es als sinnvoll an, wenn er einen Dialog organisiert mit dem Bezirksamt und der Deutschen Bahn, um gemeinsam eine Lösung zu erörtern?

Zu 8.:

Es haben bereits Gespräche zwischen Senat und der Deutschen Bahn stattgefunden, die nicht zu einer Lösung geführt haben.

Berlin, den 10. September 2020

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung